

337/AB
Bundesministerium vom 28.02.2025 zu 555/J (XXVIII. GP)
Finanzen

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.156.059

Wien, 28. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 555/J vom 26. Februar 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die im vorherigen Nationalrat eingebrachten parlamentarischen Anfragen wurden aufgrund der Rechtsansicht des Verfassungsdienstes im Sinne des Prinzips der Diskontinuität zwischen den Gesetzgebungsperioden nicht weiter behandelt. Das Gesetz sieht eine zweimonatige Frist zur Beantwortung einer schriftlichen Anfrage vor. Auch wenn diese Frist als Höchstfrist gilt, die jederzeit verkürzt werden kann, ergibt sich jedenfalls keine gesetzliche Verpflichtung zur verfrühten Beantwortung daraus. Dem Diskontinuitätsprinzip folgend würde eine Anfragebeantwortung, die nach Ende der Gesetzgebungsperiode in der Parlamentsdirektion einlangt, kein Gegenstand der Verhandlungen des Nationalrats sein und somit nach Verständnis des Bundeskanzleramtes ins Leere laufen (Zögernitz NRGO zu § 91 RZ 14).

Zu 2., 3., 5., 8., 41., 42., 44., 47. und 49.:

Gemäß § 4 Abs. 3 Stellenbesetzungsgegesetz kann das für die Besetzung zuständige Organ für die Suche nach geeigneten Personen und die Feststellung der Eignung der Bewerber auch Einrichtungen oder Unternehmungen heranziehen, deren Aufgabe oder Unternehmensziel die Abgabe derartiger Beurteilungen ist.

Mo-nat	Laufzeit	Auftragneh-mer	Leistung	Gesamtkosten	Vergabe-art
Juni 2024	Der Vertrag endet nach ordnungsge-mäßer und mängelfreier Erbringung der Leistung	Sigismund GmbH	Evaluierung potenzieller Aufsichtsräte für Beteili-gungsgesellschaften des Bundes	4.800,00	Direkt-vergabe
Juli	1 Monat	Stanton Chase Interna-tional GmbH (Stanton Chase)	Nachtrag zum Werkvertrag GZ 2024-0.284.382, FMA/Ausschreibung Vor-standsmitglied/Evaluierung vorhandene BewerberInnen/Subauftrag Hon-Prof Dr. Schima	10.800,00	Direkt-vergabe
Juli	4 Monate	GTN Solu-tions – Global Training Network GmbH	2. Nachtrag; Unterrichts-materialien, Finanzbildung, 2024 - Verlängerung der Befristung des Zielschuld-verhältnisses	Keine Mehrkosten mit der Verlänge-rung verbunden	
Juli	Der Vertrag endet nach ordnungsge-mäßer und mängelfreier Erbringung der Leistung	Österreichi-sches Insti-tut für Wirt-schaftsforschung (WIFO)	Mittelfristige Prognose für die österreichische Wirt-schaft 2024 - 2028 im Juni 2024 (WIFO Mittelfrist-prognose Juni 2024) Di-rektvergabe (DV)	32.400,00	Direkt-vergabe
Juli	Der Vertrag endet nach ordnungsge-mäßer und mängelfreier Erbringung der Leistung	Bundesbe-schaffung GmbH (BBG) / KPMG Austria GmbH	Beratungsleistungen „Fo-rensische Untersuchung“	Die Kosten wer-den nach Erbrin-gung der Leistung nach tatsächlichen Aufwand abge-rechnet. Im Anfra-gezeitraum sind	BBG-Rah-menver-einba- rung

				keine Kosten angefallen.	
--	--	--	--	--------------------------	--

Zu 4., 19., 22., 26., 29., 40., 43. und 57.:

Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes gegeben.

Zu 6., 23., 31. und 45.:

Es darf auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) verwiesen werden. Nach dem Vieraugenprinzip ist seitens des Bedarfsträgers ein genehmigter Bedarfsakt der beschaffenden Stelle vorzulegen.

Zu 7., 15., 46. und 54.:

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Zu 9., 16., 24., 32. und 48.:

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem BMF keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu 10. bis 14., 17., 18., 33., 50. bis 53., 55. und 56.:

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im BMF unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu 20., 21. und 25.:

Im angefragten Zeitraum entstanden im BMF keine Kosten für Studien, Untersuchungen oder sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund.

Zu 27., 28. und 30.:

Das BMF setzte auch im 3. Quartal die Zusammenarbeit mit der Agentur EssenceMediacom Austria GmbH und der Agentur Jung von Matt Donau GmbH sowie der BieGe/ArGe PKP BBDO Werbeagentur & Rosenberg GP auf Basis von Rahmenvereinbarungen der BBG fort.

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in EUR
Juli	Juli 2023 – Jänner 2024	Jung von Matt Donau GmbH	Projektunterstützung zur Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie	11.043,30
Juli	Dez. 2023 - Jänner 2024	Jung von Matt Donau GmbH	Adaptierung Sujets Personalmarketing Lehrlingsausschreibungen	2.529,00
Juli	Mai 2024	BBDO Group Kreativagenturen GmbH	BMF-Podcast 05/2024	10.912,22
Juli	April – Juni 2024	BBDO Group Kreativagenturen GmbH	Grafik Finanz Aktuell 02/2024	9.784,32
Juli	Mai - Juli 2024	EssenceMediacom Austria GmbH	Schaltungen zur Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit in geplanten digitalen Medien 06/2024	2.919,89
Juli	Mai - Juli 2024	EssenceMediacom Austria GmbH	Schaltungen zur Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit in geplanten Printmedien 06/2024	18.416,69
Juli	Mai - Juli 2024	EssenceMediacom Austria GmbH	Honorar Mediaplanung und -buchung von Schaltungen zur Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit	2.443,68
Juli	Mai - Juli 2024	EssenceMediacom Austria GmbH	Schaltungen zur Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit in geplanten digitalen Medien 05/2024	52,87

Juli	Mai - Juli 2024	EssenceMedia-com Austria GmbH	Schaltungen zur Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit in geplanten digitalen Medien 06/2024	49.194,79
Juli	Mai - Juli 2024	EssenceMedia-com Austria GmbH	Schaltungen zur Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit in geplanten digitalen Medien 06/2024	8.744,88
August	Juni 2024	EssenceMediacom Austria GmbH	Aufstellung und Prüfung von Jobmedien hinsichtl. Recruiting u. Personalmarketing	1.440,00
August	Mai - Juli 2024	EssenceMedia-com Austria GmbH	Schaltungen zur Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit in geplanten Printmedien 07/2024	1.923,52
August	Mai - Juli 2024	EssenceMedia-com Austria GmbH	Schaltungen zur Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit in geplanten digitalen Medien 06/2024	198,42
August	März – Mai 2024	Jung von Matt Donau GmbH	Informationskampagne zur Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit – Konzeption und kreative Umsetzung	36.437,40
August	Juni 2024	BBDO Group Kreativagenturen GmbH	BMF-Podcast 06/2024	11.408,54
Sep-tem-ber	Juli 2024	BBDO Group Kreativagenturen GmbH	BMF-Podcast 07/2024	7.826,40

Zu 34. bis 39.:

Sämtliche Vergaben des BMF erfolgen unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Das BMF arbeitet überwiegend mit Agenturen zusammen, für die eine Rahmenvereinbarung mit der BBG besteht. Für andere Werbeagenturen oder Grafikbüros gilt, dass aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung öffentliche Auftraggeber Aufträge direkt vergeben können.

Der Bundesminister:
Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

